

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 39. Sitzung vom 6. September 2022 von 10:00 bis 12:20 Uhr (Art. 0548-0564)

---

|                   |   |
|-------------------|---|
| Vorsitz:          | Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick  |
| Protokollführung: | Rahel Ommerli, Ratssekretärin   |
| Redaktion:        | Oliver Müller, Parlamentsdienst   |
| Präsenz           | Anwesend 133 Mitglieder   |
|                   | Abwesend 7 Mitglieder   |
|                   | Entschuldigt abwesend (7): Adrian Gräub, Baden; Bruno Gre-<br>tener, Mellingen; Harry Lütolf, Wohlen; Sander Mallien, Baden;<br>Daniel Mosimann, Lenzburg; Werner Scherer, Killwangen; Ra-<br>hela Syed, Zofingen |

| Behandelte Traktanden  | Seite |
|--|-------|
| 0548 Mitteilungen.....   | 1167  |
| 0549 Stefan Dietrich, SP, Bremgarten (anstelle von Thomas Leitch-Frey, Wohlen);<br>Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats // Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg<br>(anstelle von Barbara Portmann-Müller, Lenzburg); Inpflichtnahme als Mitglieder des<br>Grossen Rats ..... | 1168  |
| 0550 Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach; Fraktionserklärung.....  | 1168  |
| 0551 Robert Obrist, Grüne, Schinznach; Fraktionserklärung.....   | 1168  |
| 0552 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung .....  | 1169  |
| 0553 Interpellation Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, vom 3. Mai 2022 betreffend<br>Innovationsförderung mittels Ansiedeln universitärer Hochschulinstitute im Kanton Aargau;<br>Beantwortung; Erledigung .....  | 1169  |
| 0554 Interpellation Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend mangelnde<br>Kooperation unter Aargauer Spitälern; Beantwortung; Erledigung.....  | 1169  |
| 0555 Kommissionswahlen in die Kommissionen KAPF und JUS durch das Büro des Grossen<br>Rats am 30. August 2022 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode<br>2021/2024).....  | 1170  |
| 0556 Gesamterneuerungswahlen der durch den Grossen Rat zu wählenden Behörden des<br>Kantons Aargau für die Amtsperiode 2023-2026; Bericht und Antrag an den Grossen Rat;<br>Wahlvorschläge; Beschlussfassung.....  | 1170  |

|      |   |      |
|------|---|------|
| 0557 | Motion der Fraktionen SP (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau), Grüne und FDP vom 6. September 2022 betreffend Massnahmen um den Auswirkungen der steigenden Energiepreise und der Teuerung auf die Bevölkerung und die Wirtschaft entgegenzuwirken; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung..... | 1174 |
| 0558 | Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Turgi) vom 18. Januar 2022 betreffend Befragung der Gemeinden zur Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts; Rückzug .....   | 1175 |
| 0559 | Motion Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick (Sprecher), Christoph Riner, SVP, Zeihen, und Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 18. Januar 2022 betreffend Begrenzung von Strafbefehls- und Anklagegebühren; Ablehnung .....  | 1177 |
| 0560 | Interpellation Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, vom 3. Mai 2022 betreffend fragwürdigen Polizeieinsatz bei ZAD Geissberg / Steinbruch Gabenchopf (Zementkonzern Holcim); Beantwortung und Erledigung.....   | 1182 |
| 0561 | Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 18. Januar 2022 betreffend Cyberkriminalität; Überweisung an den Regierungsrat .....   | 1182 |
| 0562 | Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 26. April 2022 betreffend Zusammenführung der Grundbuchämter; Ablehnung .....   | 1183 |
| 0563 | Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Burg und Menziken zur Einwohnergemeinde Menziken; Beschlussfassung.....  | 1185 |
| 0564 | Neubau kantonales Integrationszentrum; Standort Rohrerstrasse Aarau; Projektierung; Verpflichtungskredit; Beginn der Beratungen .....   | 1186 |

## 0548 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 39. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Ich muss Sie leider über den Hinschied einer ehemaligen Ratskollegin informieren:

Anna Weber-Jäger, Würenlingen, ist am 10. August 2022, im Alter von 91 Jahren verstorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 1983 bis 1989 als Mitglied der EVP-Fraktion an. Sie hat in der Einbürgerungskommission und der Kommission für das Gesundheitswesen sowie in einigen Spezialkommissionen mitgewirkt.

Der Trauerfamilie haben wir unsere tiefe Anteilnahme bekundet. Der Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben es sicherlich bereits mitbekommen. Unser FC Grossrat hat einige Aktivitäten geplant. Ich danke dem Coach, Grossrat Jonas Fricker, für sein Engagement. Heute Abend gibt es ein Kickoff, am 20. September spielt der FC Grossrat gegen den Sportclub ATB (Abteilung Tiefbau). Bei Interesse als Zuschauer/in oder Spieler/in steht Ihnen Jonas Fricker sicher gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Ich weise Sie darauf hin, dass es bei der Sitzordnung Änderungen bei der SP und der GLP gegeben hat. Die aktualisierte Sitzordnung liegt auf dem Infotisch auf und kann online abgerufen werden.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Es liegt ein Antrag auf Dringlichkeit für eine heute eingereichte Motion vor. Wir behandeln die Dringlichkeit nach dem Einziehen der Wahlzettel (Geschäft 21.124).

Präsenzerhebung (siehe S. 1165)

### **Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden**

- 21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung; Vernehmlassung zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats vom 31. August 2022
- Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Raumentwicklung; Gutheissung; Agglomerationsprogramm Basel; Stellungnahme; Ermächtigung an Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 31. August 2022
- Änderung der Strafprozessordnung. Inkraftsetzung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 31. August 2022
- Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Indonesien über die Förderung und den Schutz von Investitionen; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 31. August 2022
- Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV); Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV vom 31. August 2022

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

**0549 Stefan Dietrich, SP, Bremgarten (anstelle von Thomas Leitch-Frey, Wohlen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats // Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (anstelle von Barbara Portmann-Müller, Lenzburg); Inpflichtnahme als Mitglieder des Grossen Rats**

[Geschäft 22.214](#)

[Geschäft 22.222](#)

Vom Grossen Rat werden gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgenden neuen Ratsmitglieder in Pflicht genommen:

- Stefan Dietrich, SP, Bremgarten (anstelle von Thomas Leitch-Frey, Wohlen)
- Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (anstelle von Barbara Portmann-Müller)

**0550 Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach; Fraktionserklärung**

Geschäft 22.245

*Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach:* Die Mitte-Fraktion des Kantons Aargau ist sehr besorgt über die momentane Lage durch den Krieg in der Ukraine, die unsichere Lage in verschiedenen Konfliktgebieten auf der ganzen Welt und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Ernährungssicherheit, die Energieversorgung und vieles mehr. Die Coronapandemie hat uns bereits stark gefordert und wir wissen noch nicht, ob wir diese Krise bereits überstanden haben oder ob im Herbst nochmals eine Welle auf uns zukommt. Die Aufnahme der Flüchtlinge konnte bis jetzt sehr gut gemeistert werden. Wir sind nun alle gefordert, den weiteren Auswirkungen durch den Krieg und zusätzlich durch den massiven Wassermangel in die Augen zu schauen. Themen, die sich in den kommenden Monaten verschärfen könnten. Es braucht verschiedenste Massnahmen und die Unterstützung der Menschen in unserem Kanton, welche unter diesen massiven Preissteigerungen und Einschränkungen leiden und sich bereits jetzt grosse Sorgen machen. Die Mitte-Fraktion erwartet, dass bis Ende September eine Information der Taskforce an die Öffentlichkeit über geplante Massnahmen, welche der Regierungsrat respektive die einberufene Taskforce umsetzen wollen. Das Ziel soll es sein, dass vor den Herbstferien diese Informationen vorliegen. Somit könnte die Flut der vielen Vorstösse zu diesem Thema etwas eingedämmt werden. Die Fraktion der Mitte dankt dem Regierungsrat und der Taskforce für die Entgegennahme dieses Anliegens und wir hoffen, dass der Regierungsrat uns diesen Bericht bis Ende September vorlegt.

**0551 Robert Obrist, Grüne, Schinznach; Fraktionserklärung**

Geschäft 22.246

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Oberlunkhofen hat nationale Aufmerksamkeit erregt. Oberlunkhofen steht im Rampenlicht aufgrund der Entwicklung der dortigen Strompreise. Oberlunkhofen zeigt drastisch auf, dass es uns in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen ist, unsere Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Resilienz zu entwickeln. Resilienz steht in den Ingenieurwissenschaften für die Fähigkeit technischer Systeme, bei einem Teilausfall nicht vollständig zu versagen. Jetzt jagen sich die mehr oder weniger gutgemeinten Vorschläge, wie mit einer möglichen Strommangellage in der Schweiz und im Kanton Aargau umzugehen sei. Die FDP-Fraktion hat am 14. Juni 2022 eine Motion eingereicht mit dem Ziel, die Erstellung von Windenergieanlagen im Kanton Aargau zu verhindern, getarnt als Motion zur Erhöhung der Planungssicherheit. Wer es nicht glauben kann oder nicht glauben will, lese die Antwort des Regierungsrats zum Geschäft 22.145 vom 24. August 2022. Die Mehrheit des Grossen Rats hat es 14 Tage später, am 28. Juni 2022, abgelehnt, bei der Diskussion des Dekrets zur Prämienverbilligung dafür zu sorgen, dass die am schlimmsten betroffenen Gruppen der Bevölkerung mit dem Ausbau der Krankenkassenprämienverbilligung unterstützt werden. Diese Unterstützung verweigert haben geschlossen die Fraktion der SVP, der GLP, der FDP

und – was ich am wenigsten verstehe – auch der Mitte. Wir alle stehen jetzt vor den Budgetdiskussionen des AFP 2023–26 (AFP = Aufgaben- und Finanzplan) in den Fachkommissionen. Die Welt ist seit dem 24. Februar 2022 nicht mehr dieselbe. Es liegt in unserer Verantwortung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das bei der anstehenden Budgetdiskussion zu berücksichtigen. Wir steuern die Entwicklung des Kantons über die entsprechenden Globalbudgets der 42 Aufgabenbereiche sowie mit den jeweiligen Entwicklungsschwerpunkten, Zielen und Indikatoren. Unsere Fraktion wird zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung unseres Kantons in den Fachkommissionen entsprechende Anträge stellen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Anträge, entwickeln Sie selber Vorschläge, welche die Resilienz erhöhen – jetzt und in den nächsten paar Jahren und nicht erst in ein paar Jahrzehnten. Die Zeit drängt. Die Herausforderungen, aber auch die Erwartungen der Bevölkerung an uns Politikerinnen und Politiker sind gross. Nutzen wir die Chance, nehmen wir unsere Verantwortung wahr, im Budget 2023 und in den Planjahren die Weichen besser zu stellen als in der Vergangenheit.

### **0552 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung**

---

(GR.22.248-1) Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 6. September 2022 betreffend Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.249-1) Motion Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Adrian Bircher, GLP, Aarau, Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 6. September 2022 betreffend Erhöhung der maximal zulässigen Abzüge für die statutarischen Mitgliederbeiträge an Organisationen zur Vertretung der beruflichen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.250-1) Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 6. September 2022 betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuern; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.251-1) Interpellation Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Daniel Urech, SVP, Sins, vom 6. September 2022 betreffend Handhabung von Firmen in Marktmonopolstellungen und "nicht regulierten Bereichen" in der Energiebranche; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.252-1) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, und Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 6. September 2022 betreffend Mitbeteiligung der Gemeinden an Mehrfachauschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

### **0553 Interpellation Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, vom 3. Mai 2022 betreffend Innovationsförderung mittels Ansiedeln universitärer Hochschulinstitute im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung**

#### [Geschäft 22.128](#)

Mit Datum vom 29. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 8. September 2022 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

### **0554 Interpellation Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend mangelnde Kooperation unter Aargauer Spitälern; Beantwortung; Erledigung**

#### [Geschäft 22.80](#)

Mit Datum vom 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 28. August 2022 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**0555 Kommissionswahlen in die Kommissionen KAPF und JUS durch das Büro des Grossen Rats am 30. August 2022 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024)**

[Geschäft 22.237](#)

*Vorsitzende:* Das Büro des Grossen Rats hat am 30. August 2022 folgende Kommissionswahlen in eigener Kompetenz vorgenommen (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024):

*Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)*

Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, als Mitglied (anstelle von David Burgherr, Lengnau)

*Kommission für Justiz (JUS)*

Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, als Mitglied (anstelle von Carole Binder-Meury, Magden)

Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, als Mitglied (anstelle von Petra Kuster, Neuenhof)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

**0556 Gesamterneuerungswahlen der durch den Grossen Rat zu wählenden Behörden des Kantons Aargau für die Amtsperiode 2023-2026; Bericht und Antrag an den Grossen Rat; Wahlvorschläge; Beschlussfassung**

[Geschäft 21.124](#)

*Vorsitzende:* Wir kommen zu Traktandum 5 „Gesamterneuerungswahlen“. Wir behandeln den Bericht und Antrag des Büros vom 5. Juli 2022.

Beachten Sie, dass zwei Wahlgeschäfte noch nicht behandlungsreif sind und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Dies betrifft die Leitung der Staatsanwaltschaft der Bezirke Zofingen-Kulm sowie die Erziehungsratsmitglieder auf Vorschlag der Kantonalkonferenz (Aargauische Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz).

Ich habe vorab einige Mitteilungen zum Ablauf des Wahlgeschäfts. Sie ersehen diesen Ablauf auch auf der Traktandenliste unter Traktandum 5, Buchstaben a) bis f).

Wir führen zuerst eine allgemeine Aussprache durch. Das Wort wird da gewünscht. Anschliessend stimmen wir über die Anträge des Büros vom 5. Juli 2022 auf Seite 2 ab. Dabei geht es um den vorgeschlagenen Ablauf der Wahlen sowie um zwei Ausnahmegewilligungen für einen ausserkantonalen Wohnsitz von nebenamtlichen Richterinnen – ich komme darauf zurück.

Danach gelangen wir zum Austeilen und Ausfüllen sowie zum Einziehen der Wahlzettel - erster Wahlgang. Zum Ausfüllen werde ich Ihnen 20 bis 25 Minuten Zeit geben und Ihnen vorab einige Erklärungen abgeben. Nach dem Einziehen der Wahlzettel führen wir die Ratssitzung mit der Behandlung der übrigen Geschäfte bis 12:30 Uhr fort.

Ab 14:00 Uhr folgt die Auszählung der Wahlzettel durch die Wahlbüros in den zugeteilten Zimmern. Ich bitte Sie darum, bei Bedarf allfällige Ersatzpersonen im Laufe des Morgens aufzubieten und dem Wahlbüropräsidenten und der Ratssekretärin zu melden.

Zwischen 14:00 Uhr und 16:15 Uhr ist die Plenumsitzung unterbrochen, da die acht Wahlbüros tagen. Wer keinen Einsatz in einem Wahlbüro hat, kann über die Zeit zwischen 12:30 und 16:15 Uhr frei verfügen. Der Ratssaal steht zum Arbeiten und Austauschen zur Verfügung. Im Ratskeller können Sie sich am Nachmittag eine Erfrischung aus meiner Region gönnen. Ich lade Sie dazu ein.

Ab 16:15 Uhr werden die Wahlergebnisse im Ratssaal bekannt gegeben. Die Eröffnung der Wahlergebnisse durch das Ratspräsidium ist in § 65 der Geschäftsordnung vorgeschrieben.

Sofern nach der Bekanntgabe noch Geschäfte zu beraten wären, würden wir die Zeit bis 17:00 Uhr dafür nutzen.

Das Wort hat nun für die Kommission für Justiz (JUS) Kommissionspräsident Rolf Haller, Zetzwil.

*Rolf Haller, EDU, Präsident der Kommission für Justiz (JUS), Zetzwil:* Ich spreche zu Ihnen zu den Wahlgeschäften der JUS, welche die Wahlvorbereitungen zum Justizgericht, des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Handelsgerichts und des Spezialverwaltungsgerichts analog den Seiten 5 bis 60 der vorliegenden Botschaft 21.124 durchgeführt hat.

Als Richtlinie für die Besetzung von vakanten Stellen im Bereich der Justiz dient das Reglement Richterwahlen der JUS. Neben einem Bewerbungsschreiben werden folgende Unterlagen verlangt: Lebenslauf, Studien- und Fachausweise, Arbeitszeugnisse, Liste von wissenschaftlichen Publikationen, Liste der Aus- und Weiterbildungen, Liste von Aus- und Weiterbildungen im Personalführungsbereich (für hauptamtliche Richterstellen), Betreibungsregisterauszug über die letzten fünf Jahre, Strafregisterauszug nicht älter als sechs Monate, Bericht der Aufsichtsbehörden über Disziplinarverfahren, Informationen über Informatikkenntnisse, Liste von Referenzen, Angabe der Parteizugehörigkeit. Zudem wird von sämtlichen Bewerbern eine Ermächtigung zum Einholen von Auskünften und eine Selbstdeklaration verlangt und für Bewerber und Bewerberinnen von Oberrichterstellen beim DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) eine Sicherheitsüberprüfung eingeholt.

Nur wer vollständige Unterlagen einreicht, wird zum Bewerbungsprozess zugelassen.

Die Subkommission Richterwahlen (SubKR) – bestehend aus fünf Mitgliedern der JUS – trifft dann eine Vorauswahl, wer zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird und wer nicht, dabei wird auch auf den aktuellen Proporzschlüssel Rücksicht genommen. Bei diesen Kandidaten und Kandidatinnen holt der Präsident der SubKR zudem eine Referenzauskunft ein.

Bei Bewerbungen für eine Stelle als Oberrichter/Oberrichterin respektive Präsidium Spezialverwaltungsgericht findet ein erstes Vorstellungsgespräch statt und die Kandidaten/Kandidatinnen, welche als geeignet erachtet werden, müssen ein ganztägiges Assessment absolvieren und werden im Anschluss zu einem zweiten Vorstellungsgespräch eingeladen.

Bei Ersatzrichtern/Ersatzrichterinnen, nebenamtlichen Richtern/Richterinnen und Mitgliedern des Justizgerichts findet „nur“ ein Vorstellungsgespräch statt.

Das Präsidium, Vizepräsidium sowie sämtliche Mitglieder und Ersatzmitglieder der Justizleitung wurden ebenfalls zu einem Gespräch eingeladen.

Wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, erahnen können, wurden die neu kandidierenden Personen durch die SubKR eingehend geprüft und danach die hier vorliegende Auswahl getroffen. Diese wurde sowohl durch die JUS als auch durch das Büro des Grossen Rates einstimmig abgenommen. Neu zu besetzende Stellen finden Sie in der vorliegenden Botschaft 21.124 mit blauer Schrift hinterlegt.

Selbstverständlich ist es jedem Bewerber und jeder Bewerberin freigestellt, auch ohne Wahlvorschlag an den jeweiligen Kandidaturen festzuhalten. Diese Personen sind ebenfalls in der Botschaft aufgeführt mit dem Vermerk, dass sie nicht für eine Wahl vorgeschlagen sind.

Sie finden zu jeder neu kandidierenden Person zudem einen Lebenslauf in Ihren Unterlagen.

An dieser Stelle möchte ich mich persönlich bei allen am Auswahlprozess beteiligten Personen für Ihren grossen Einsatz ganz herzlich bedanken. Neben der JUS insbesondere den Mitgliedern der SubKR: namentlich die Grossrätinnen Gertrud Häseli, Claudia Hauser, Karin Koch-Wick und Grossrat Roland Frauchiger. Ein besonderer Dank geht an unsere Kommissionssekretärin Rebecca Jacquat, die eine enorme Aufgabe zu bewältigen hatte, sowie an Manuela Widmer und unsere Ratssekretärin Rahel Ommerli. Ganz herzlichen Dank.

Im Namen der JUS bitte ich Sie, sämtliche Richterstellen wie in der Botschaft 21.124, Seiten 5 bis 60 vorgeschlagen, zu wählen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

#### *Allgemeine Aussprache*

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Die heutigen Gesamterneuerungswahlen haben im Vorfeld viel zu reden gegeben. In Bezug auf die zahlreich vorgeschlagenen Richterinnen und Richter darf ich Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen unterstützt. Wir haben vollstes Vertrauen in die vorberatende Kommission für Justiz (JUS) und danken für ihre grosse Arbeit. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten bringen aus unserer Sicht die Voraussetzungen

und Eignung mit, um ein so wichtiges Amt auszuüben. Über die Wahlen der Staatsanwaltschaft respektive deren Ablauf ist die SVP hingegen überhaupt nicht erfreut. Die Wahl des Leitenden Staatsanwalts Simon Burger kann heute nicht stattfinden, weil der Regierungsrat es versäumt hat, rechtzeitig zu handeln. Seit Simon Burger im Jahr 2016 – 2016, ich habe mich nicht versprochen – erstmals auf Missstände bei der Polizei und im DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) hingewiesen hat, die zwischenzeitlich durch mehrere Gutachten bestätigt wurden, war er einem zunehmenden Mobbing ausgesetzt. Bedenklich ist das insbesondere deshalb, weil das Mobbing gegen ihn gerade von jenen Stellen kommt, die den Rechtsstaat durchsetzen sollten. Die SVP hat sich und wird sich weiterhin für eine lückenlose Aufklärung dieser Missstände und Machenschaften einsetzen. Bei den Erziehungsratswahlen stehen mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, als wir über Sitze verfügen. Die SVP bittet Sie bei den Erziehungsratswahlen daran zu denken, dass auch in den vom Grossen Rat gewählten Gremien der Wählerwille entsprechend abgebildet sein sollte. Bei den Richterwahlen berücksichtigen wir entsprechend den Parteienproporz. Dementsprechend wäre es angezeigt und wir bitten Sie inständig darum, dass Sie auch die SVP weiterhin in den Erziehungsrat wählen. Unsere Kandidatin Tanja Primault-Suter weist langjährige Erfahrung sowohl als Lehrerin, aber auch als Politikerin aus. Sie war mehrere Jahre Mitglied des Grossen Rats und präsierte in der letzten Amtsperiode die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS). Tanja Primault-Suter bringt damit nicht nur das fachliche Know-how, sondern insbesondere auch das politische Gespür und das Wissen um die Abläufe und Prozesse der politischen Gremien mit. Wir sind überzeugt, dass Tanja Primault-Suter eine hervorragende Kandidatin ist, die Ihre Stimme verdient hat und bitten Sie daher um Ihre Unterstützung.

*Markus Dietschi, Grüne, Widen:* Mit grossem Einsatz von allen Beteiligten in langen Vorbereitungen sind die Gesamterneuerungswahlen vorbereitet worden. Seit Anfang Juli liegt der Bericht mit den Wahlvorschlägen dem Grossen Rat vor. Damit sind wir in die Lage versetzt worden, die verschiedenen Gremien für die Amtsperiode 2023 bis 2026 zu wählen. Am 22. August 2022 mussten wir aus den Medien erfahren, dass diverse Pflichtverteidigende die vom Obergericht vorgenommenen Honorarkürzungen an das Bundesstrafgericht weitergezogen hatten. In allen 17 Fällen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 urteilt das Bundesstrafgericht: Die Honorarkürzungen seien zu Unrecht erfolgt. Nicht nur für mich ärgerlich ist, dass alle Fälle zusammengezogen worden sind, anstatt jene für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 zeitnah zu erledigen. Es muss aber erwähnt werden, dass ein ähnliches Urteil bereits 2020 vorlag und teilweise dieselben Fälle betrifft. Ärgerlich ist zudem, dass sehr grosse Differenzen vorhanden sind zwischen den Honoraren und den jeweiligen Kürzungen. Aus dem Urteil geht hervor, dass die Kürzungen des Obergerichts so übertrieben sind, dass sie weitgehend aufgehoben worden sind. Das ist keine Bagatelle. Der Präsident der Kommission für Justiz (JUS), Grossrat Rolf Haller, hat sofort reagiert und mit der Justizleitung das Gespräch gesucht. Über das Ergebnis hat der JUS-Präsident die Justizkommission umgehend orientiert. Die Begründung der Justizleitungen sind nur teilweise nachvollziehbar, wohl nicht nur für mich. Jedoch und besonders in Bezug auf die Gewaltentrennung: Auf die heutige Wahl zu verzichten, darf als unverhältnismässig bezeichnet werden. Die Aufarbeitung wird in der Kommissionssitzung der JUS nächste Woche in Angriff genommen werden. Verbesserungen seitens Gericht werden nach meiner Ansicht zwingend nötig sein. Ich verzichte deshalb – und obwohl besonders eine Strafkammer betroffen ist und ein Richter im Fokus steht – auf eine entsprechende Empfehlung.

*Anträge gemäss Bericht des Büros vom 5. Juli 2022*

*Vorsitzende:* Sind Sie damit einverstanden, dass wir Antrag 1 stillschweigend gutheissen?

Keine Wortmeldungen.

Antrag 1 wird stillschweigend gutgeheissen.

## *Abstimmung*

Antrag 2 wird mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

## *Beschluss*

1.

Das Büro des Grossen Rats beantragt die Durchführung der Wahlen gemäss dem vorliegenden Bericht.

2.

Folgende zu wählende Richterinnen werden gestützt auf § 16 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) vom Wohnsitzerfordernis im Kanton Aargau befreit:

- Simone Kiefer Baumann als Fachrichterin am Verwaltungsgericht
- Antonella Panariello Weber als Ersatzrichterin am Obergericht

*Vorsitzende:* Bevor wir jetzt zur Wahl schreiten, ist es mir ein grosses Anliegen, der Kommission für Justiz (JUS) mit ihrem Präsidenten, Grossrat Rolf Haller, ganz herzlich zu danken für ihre grosse und aufwändige Arbeit.

Wir schreiten zu den Wahlen. Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Wahlvorschläge gemäss dem Bericht des Büros vom 5. Juli 2022 ab Seite 5. (Falls Sie die Unterlagen nicht bei sich haben: Einige Exemplare der Unterlagen liegen beim Weibel auf. Zudem finden Sie die Unterlagen auch elektronisch unter Geschäft 21.124.)

- Die Wahlzettel – sie werden sogleich ausgeteilt. Die meisten Wahlzettel sind vorgedruckt. Sie können selbstverständlich Änderungen vornehmen. Beispielsweise können Sie Namen streichen. Dann gilt die Linie als leer. Oder Sie können Personen streichen und andere wählbare Personen einsetzen. In Fällen mit Kampfwahlen finden Sie leere Wahlzettel vor, die Sie bitte handschriftlich ausfüllen. Sie erleichtern die Arbeit der Wahlbüros sehr, wenn Sie sich beim Ausfüllen der leeren Wahlzettel möglichst an die Reihenfolge der Namen gemäss Wahllisten halten (Seiten 12/13, 17 und 24). Es ist auch einfacher, wenn Sie die Bostitch-Klammern nicht entfernen. Ich bitte alle Anwesenden sowie auch die Medienvertreter/innen, das Wahlgeheimnis zu beachten und auf das Fotografieren und Filmen von Ratsmitgliedern während des Ausfüllens zu verzichten. Ich bitte den Parlamentsdienst, die Wahlzettel nun auszuteilen. Sie erhalten die Wahlzettel ausschliesslich an Ihrem Platz. In ca. 20 bis 25 Minuten werde ich die Wahlzettel wieder einziehen lassen.

*[Die Wahlzettel werden ausgeteilt.]*

Es wurden 133 Wahlzettel ausgeteilt.

*[Die Wahlzettel werden ausgefüllt.]*

Ich bitte den Parlamentsdienst, die Wahlzettel nun wieder einzuziehen. Die Ratsmitglieder sind gebeten, die Wahlzettel persönlich in die Urne zu legen.

*[Die Wahlzettel werden wieder eingezogen.]*

Ein wichtiger Teil der Wahlen ist geschafft. Um 14:00 Uhr nehmen die Wahlbüros ihre Arbeit auf. Am Nachmittag werden wir die Resultate erfahren. Vielen Dank für das disziplinierte Verhalten. Wir kommen zu den weiteren Traktanden.

**0557 Motion der Fraktionen SP (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau), Grüne und FDP vom 6. September 2022 betreffend Massnahmen um den Auswirkungen der steigenden Energiepreise und der Teuerung auf die Bevölkerung und die Wirtschaft entgegenzuwirken; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung**

[Geschäft 22.247](#)

*Vorsitzende:* Wir kommen wie angekündigt zu einem Antrag auf Dringlichkeit. Für die folgende heute eingereichte Motion wird Dringlichkeit beantragt: "Massnahmen um den Auswirkungen der steigenden Energiepreise und der Teuerung auf die Bevölkerung und die Wirtschaft entgegenzuwirken." Zur Begründung der Dringlichkeit gebe ich nun Grossrätin Lelia Hunziker das Wort.

*Lelia Hunziker, SP, Aarau:* In den Schlagzeilen ist zu lesen: "Wut-Winter", "Verantwortung übernehmen", "Die Strompreise steigen", "Massive Mehrkosten", "Bis zu 24 Franken mehr pro Monat", "Steigerung von 1 bis 50 Prozent", "Als erster grosser Schweizer Stromverbraucher: Stahl Gerlafingen beantragt Kurzarbeit", "5'200 statt 2'000 Franken", "Die Strompreise explodieren: Handelskammer-Direktor fordert Staatshilfen wegen hoher Strompreise", "IWF-Chef: Wir müssen uns auf den Worst Case vorbereiten", "Heiz-Sündern droht der Knast" – die Heiz-Sünderinnen kommen, glaube ich, besser davon. "Ja, wir haben einen Seich gemacht", so liess sich auch jemand zitieren. Nun, von einem "Seich" zu reden, ist sehr, sehr zynisch. Dieser "Seich" hat existenzielle Auswirkungen auf Bewohner/innen den Gemeinden bei uns im Kanton Aargau. Seit heute Morgen wissen wir: Die Axpo braucht Geld vom Bund. Die Axpo ist zahlungsunfähig. Die Situation ist ernst. Wir müssen handeln – schnell und dringend. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Verantwortung und wir sind in der Pflicht. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit der vorliegenden Motion zu unterstützen. Lasst uns zusammenstehen, lasst uns handeln, lasst uns gestalten – verantwortungsvoll. Wird die Dringlichkeit heute unterstützt und die Motion in der Folge hoffentlich überwiesen, so werden wir im November über Massnahmen zur Abfederung der Mehrkosten aufgrund der explodierenden Stromkosten debattieren können – koordiniert abgestimmt, sorgfältig, verantwortungsbewusst und nachhaltig. Wir erhalten eine Übersicht der Handlungsspielräume und erkennen deren Effizienz und Wirksamkeit auf Bevölkerung und Wirtschaft. Wir sehen Preisschilder und erfahren, wer in dieser höchst dynamischen Zeit Gefahr läuft, arm zu werden. Denn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, genau darum geht es. Die explodierenden Strompreise und damit die Teuerung werden Menschen in existenzielle Not bringen. Sie müssen sich entscheiden, ob es Reis mit Tofu, Salat, Fleisch und Gemüse zum Mittagessen gibt oder ob einmal mehr nur die lötige Pasta auf den Tisch kommt. Wollen wir, dass Menschen in unseren Gemeinden wohnen, die sich solche Fragen stellen müssen? Nein, das wollen wir nicht. Also lassen Sie uns zusammen handeln. Mit dieser Motion sprechen wir uns gemeinsam für eine gute, solide, unserem Kanton angepasste Lösung aus – schnell – und vor allem übernehmen wir Verantwortung. Dafür wurden wir gewählt. Die Motion wird von den Fraktionen SP, Grüne und FDP unterzeichnet. Erfreut stellte ich bei der Fraktionserklärung der Mitte fest, dass auch die Mitte gleiche Ziele verfolgt. So sind die Chancen für diese Zweidrittelmehrheit für die Dringlichkeit intakt. Wie schnell sich die Welt dreht, das haben wir in der Coronapandemie gelernt. Wir haben gehandelt und entschieden. Es gab kurze Wege, schnelle Entscheide und pragmatische Lösungen. Kurz: Wir können das. Ich bitte Sie, für diese Dringlichkeit zu stimmen. Es eilt.

*Vorsitzende:* Ich bitte um etwas mehr Ruhe und darum, die Gespräche ausserhalb des Saals zu führen.

Sprechen Sie in der Diskussion bitte nur zur Dringlichkeit.

*Diskussion*

*Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen:* Ich hätte jetzt auch gerne gesagt, dass man nur zur Dringlichkeit sprechen solle. Sie haben es mir vorweggenommen, deshalb mache ich es sehr kurz. Ein Grossteil der FDP unterstützt die Dringlichkeit. Zum Inhalt nehme ich jetzt keine Stellung und hoffe, dass

die Dringlichkeit erklärt wird. Dann erklären wir, weshalb wir dieser Dringlichkeit und dieser Motion zugestimmt haben.

*Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen:* Eigentlich müsste ich aus meiner Sicht der SP jetzt zu diesem Marketing-Gag gratulieren, aber es ist zu ernst. Wir stehen nämlich kurz vor einer Rezession, wenn Sie gestern die neusten UBS-Daten verinnerlicht haben. Und es ist genau die SP, welche unter anderem die Energiekrise mit der Anti-AKW-Propaganda mitzuverantworten hat und weswegen die Strompreise markant angestiegen sind – ob sie es wahrhaben will oder nicht. Genau die SP will nun den Kanton Aargau mittels dringlicher Motion dazu nötigen, mit dem Giesskannenprinzip in jeglicher Form – mit Subventionen und Entlastungen – die tieferen Einkommen zu entlasten. Es gibt nur ein Medikament, die Teuerung – Inflation – in den Griff zu kriegen und das ist nicht der Regierungsrat, sondern die SNB (Schweizerische Nationalbank). Deswegen sagen wir ganz klar Nein zur Dringlichkeit. Wir würden eher zu einer anderen Dringlichkeit Hand bieten: Wenn die SP kommen und sagen würde: Wir möchten ein AKW der neuesten Generation im Kanton Aargau. Dann würden wir Hand bieten. Hier sagen wir einstimmig Nein zur Dringlichkeit.

*Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal:* "Wenn du es eilig hast, geh langsam, wenn du es noch eiliger hast, mach einen Umweg.", der Klassiker des Zeitmanagements. Genau diese Strategie verfolgen wir mit unserer dringlichen Motion. Denn es eilt, aber wir müssen uns Zeit nehmen, genau hinzusehen, wo es drängt und wer die Mehrlast nicht tragen kann. Genau deshalb haben wir uns zu genau diesem Schritt entschieden, anstelle von Schnellschuss-Vorstössen eine zweistufige Motion: Hinsehen, analysieren, reagieren – das braucht Zeit. Dass Dringlichkeit Zeit verschafft, mag erstaunen. Aber blicken wir auf die anderen Kantone, dann wird klar: Ein Sammelsurium an Vorstössen wurde in verschiedenen Kantonen überwiesen. Verschiedene Massnahmen folgen dem Giesskannenprinzip. Genau das möchten wir eben nicht, Grossrat Stefan Giezendanner. Wir wollen keine Ansätze, welche zwar schnell, aber wenig effektiv und effizient sind. Mit diesem dringlichen Vorstoss möchten wir uns hingegen in die Pole-Position bringen. Wir möchten bereit sein für den Start, weil es erst beginnt. Und das schaffen wir mit der dringlichen Überweisung.

#### *Abstimmung*

*Vorsitzende:* Gemäss § 74 GO ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

Die Präsenzerhebung ergibt 131 anwesende Ratsmitglieder. Das Quorum beträgt somit 88.

Das Quorum wird mit 53 befürwortenden Stimmen nicht erreicht.

Der Antrag auf dringliche Behandlung ist somit abgelehnt.

#### **0558 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Turgi) vom 18. Januar 2022 betreffend Befragung der Gemeinden zur Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts; Rückzug**

##### [Geschäft 22.30](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 11. Mai 2022 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

*Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi:* Unerwartete Kosten, pro forma-Stellungnahmen und vielfach eine schlechte Kommunikation. Das sind Stichworte, die im Zusammenhang mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) immer wieder zu hören sind und zwar von Seiten Gemeinden als auch von Seiten der Bevölkerung. Die Frage ist, wie wir nach zehn Jahren der Organisation als Gerichtslösung jetzt eine Evaluation vornehmen. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind gewählt, um Gesetze von Zeit zu Zeit auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Frage ist einfach nur: wie? Der Regierungsrat sieht den Weg anders. Erlauben Sie mir, kurz Stellung zu nehmen und mit ein paar harten Fakten zu beginnen beziehungsweise Ihnen aufzuzeigen, wieso die FDP-Fraktion

dieses Thema seit gut einem Jahr beschäftigt. Es gibt zwei Zahlen, die aufhorchen lassen sollten. Immer mehr Personen werden Ziel von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen. Im Jahr 2020 waren es sage und schreibe 10'860 Personen, also 11'000 Personen. Schauen wir auf die Kosten, auch diese sind auf Rekordniveau. Die Kosten für die von der KESB veranlassten Massnahmen stiegen von 13,77 Millionen Franken, also 14 Millionen Franken, im Jahr 2019 auf knapp 16 Millionen Franken im Jahr 2020 an. Ein Rekordniveau, das wir ernstnehmen müssen. Wenn wir schon so viel Geld zahlen, so viel Steuergelder zahlen, kann oder mag das gerechtfertigt sein, müssen wir aber einfach Gewissheit haben und sehen, dass diese Ausgaben auch wirklich gerechtfertigt sind. Ein Stichwort diesbezüglich ist mir sehr wichtig: Arbeitet die KESB so, wie das eine Firma tun würde, werden nur diejenigen Massnahmen angeordnet, die wirklich auch wirksam sind. Bleiben wir bei den Kosten und lassen Sie mich gleichzeitig auch einen Link zur Kommunikation schlagen. Noch vor einem Jahr, konkret im September 2021, hat der Regierungsrat gesagt – und ich bitte Sie, hier gut zuzuhören –, es sei doch völlig ungerechtfertigt, dass Gemeindeammänner oder Gemeinden immer über diese Kosten sprechen würden. Es gäbe doch dieses so genannte Teilpooling, wie das in der Sozialhilfe der Fall sei, dass kostenintensive Fälle ab 60'000 Franken über einen Topf abgewickelt werden, in den alle Gemeinden einzahlen und somit grosse Fälle gar nicht selber tragen müssen. Aber in Turgi hatten wir mehrere Fälle, die uns jährlich mehr als 100'000 Franken gekostet haben für Zuweisungen, im konkreten Fall für Zuweisungen an staatlich nicht anerkannte Sonderschulen. Es wurde dann immer wieder gesagt, es stimme nicht, dass wir diese Kosten vollumfänglich tragen müssen, die werden doch eben über dieses Teilpooling abgewickelt. Das war und ist schlichtweg falsch. Der Regierungsrat gibt jetzt in diesem Postulat auch zu, dass das nicht stimmt, denn es ist doch klar: Nicht jeder oder jede, deren Sohn oder Tochter in eine staatlich nicht anerkannte Sonderschule zugewiesen wird, ist zwingend Sozialhilfebezüger oder Sozialhilfebezügerin. Es kann auch sein, dass jemand mit einem niedrigen Einkommen diese staatlich nicht anerkannte Sonderschule zugewiesen bekommt und dass dann eben nicht über die Sozialhilfe abgewickelt wird. In diesen Fällen gilt auch nicht das 60/40-Verhältnis. Die Gemeinde muss vollumfänglich zahlen. Mich befremdet, dass erst in der Beantwortung dieses Postulats, das heute vorliegt, der Regierungsrat sagt: Wir haben zwischenzeitlich erkennen müssen, dass das tatsächlich nicht stimmt und wir prüfen jetzt eine Revision des SPG (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz), um dieses Teilpooling auszuweiten. Das steht für mich schon ein wenig exemplarisch dafür, wie kommuniziert wird. Dass man jetzt plötzlich sagt: Okay, das haben wir damals falsch verstanden. Also immerhin können wir diesem Postulat, das vonseiten des Regierungsrats abgelehnt wird, abgewinnen, dass der Regierungsrat bereit ist, eine SPG-Teilrevision durchzuführen, um eben dieses Teilpooling auszuweiten. Es besteht Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Die Frage ist einfach, ob jetzt die Gemeinden die richtigen Ansprechpersonen sind, um diese Evaluation vorzunehmen. Wir von der FDP haben im Vorfeld viel Zustimmung erhalten, dass man nach zehn Jahren eine grosse Evaluation vornehmen muss. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir das breiter angehen sollten, dass wir die Bevölkerung einbeziehen sollten, weitere Anspruchsgruppen einbeziehen sollten, eine unabhängige Evaluation durchführen sollten und wahrscheinlich nur durch den Einbezug der Gemeinden zu wenig abgewinnen könnten. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, das Positive in der Beantwortung dieses Postulates zu sehen, nämlich dass die Regierung bereit ist, das Teilpooling auszuweiten. Aber das Teilpooling auszuweiten, führt ja letztendlich dann nur zu einer Entlastung der Gemeinden. Der Steuerzahler zahlt am Schluss sowieso alles. Auch wenn dann die Gemeinde – in unserem Fall in Turgi wäre das jetzt dreimal gewesen – diese 60'000 Franken bezahlt und die anderen 100'000 Franken dann über diesen Pott durch andere Steuerzahler bezahlt werden, stellt sich ja immer noch die Frage, ob die Kosten als Gesamtes überhaupt gerechtfertigt sind. Ich will Ihnen nicht vorenthalten, was der Regierungsrat jeweils schreibt, wie Sozialdienstleister ausgewählt werden, die Leistungen erbringen – zum Beispiel sozialpädagogische Familienbegleitung und andere Massnahmen. Da steht, dass betreffend Effektivität und Effizienz der Gutachterstellen ein "Austausch unter den Gerichten stattfinden würde, bei welchem auch Erfahrungen mit den jeweiligen Gutachterstellen einfließen." Das klingt aus meiner Sicht willkürlich. Wir müssen das evaluieren und wir müssen am Schluss sagen können, dass wenn wir schon so viel Geld ausgeben, dass das gerechtfertigt ist und vielleicht kommen wir zum

Schluss, dass das eben nicht gerechtfertigt ist, dass wir effizienter arbeiten müssen, dass eine Sozialindustrie dahintersteht, die Geld verdient und die Arbeitsstellen bewahren will. Das müssen wir ausschliessen können und das dürfen wir auch überprüfen wollen. Wir sind überparteilich daran, einen neuen Vorstoss auszuarbeiten. Wir beobachten auch, ob jetzt diese Ankündigung der Ausweitung des Teilpoolings umgesetzt wird. Ansonsten doppelte wir hier dann relativ schnell mit einer Motion nach. Nochmals ein Appell generell an uns: Wir sind nicht einfach gewählt, um hier zu sitzen und zu sagen: Es ist schon alles gut. Nein, wir sind gewählt, um neue Gremien von Zeit zu Zeit zu überprüfen, Gesetze zu evaluieren und das werden wir tun. Ich bin mir sicher, dass wir mit konkreten Fragestellungen eine Mehrheit auf breiter Ebene hinbekommen, um das zu untersuchen und dass auch die Gemeindeammänner-Vereinigung dahintersteht. So können wir dieses Vorhaben breit abgestützt anpacken. Nächstes Jahr, 2023, ist ja dann genau das zehnjährige Jubiläum der KESB und spätestens dann müssen wir bereit sein, das vorzunehmen. Wir ziehen aber somit den Vorstoss als Postulat in der vorliegenden Form zurück, sind immerhin teilweise zufrieden – wenn man das so sagen darf, es ist ja keine Interpellation –, da doch etwas in Gange gebracht werden konnte.

*Vorsitzende:* Der Vorstoss wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist somit erledigt.

**0559 Motion Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick (Sprecher), Christoph Riner, SVP, Zeihen, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 18. Januar 2022 betreffend Begrenzung von Strafbefehls- und Anklagegebühren; Ablehnung**

[Geschäft 22.28](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 30. März 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick:* Ich spreche zu Ihnen als Sprecher der Motionäre und für eine Mehrheit der SVP-Fraktion. Zum Einstieg habe ich eine Frage an Sie: Was meinen Sie, kostet es, wenn Sie innerhalb ihrer Gemeinde umziehen und dies nicht innert 14 Tagen der Gemeinde melden? Gemäss Strafbefehlsempfehlungen bezahlen Sie dafür eine Busse ab 100 Franken. Zusätzlich fallen jedoch noch Strafbefehlsgebühren von 300 Franken an. Insgesamt kostet Sie dieses Versehen somit 400 Franken, wobei die Busse den kleinsten Teil ausmacht. Genau darum geht es bei unserer Motion. Man muss es leider so sagen: Der Kanton Aargau ist im Bereich tiefer Bussen unter 750 Franken hinsichtlich des Strafbefehls und der Anklagegebühren im Vergleich zu den anderen Kantonen ein echter "Abzockerkanton". Die Gebühren fallen bei tiefen Bussen fast ausnahmslos höher aus als die Busse selbst. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie etwas getan haben, was einem Unrecht von beispielsweise 200 Franken entspricht, bezahlen müssen sie jedoch nicht 200 Franken, sondern mindestens 600 Franken. Dies ist nicht nur bürgerunfreundlich, um nicht zu sagen bürgerfeindlich, sondern widerspricht auch dem wichtigsten Prinzip staatlichen Handelns: dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Es ist logisch, dass eine Gebühr für die Erstellung eines Strafbefehls erhoben werden muss, aber wenn die Gebühr die Busse selbst um das x-Fache übersteigt, müssten wir als Volksvertreter genauer hinschauen. Während bei einer Busse von 400 Franken beispielsweise im Kanton Neuenburg, Strafbefehlsgebühren von 50 Franken fällig sind, verlangt der Kanton Aargau dafür 500 Franken. Das ist unverschämt. Übrigens hatte ich auch Kontakt mit Personen aus der Aargauer Strafverfolgung, welche eine Senkung der Strafbefehls- und Anklagegebühr ebenfalls begrüssen, denn sie sind es, die den Zorn der Bürger über die viel zu hohen Gebühren ausbaden müssen. Ich mache Ihnen gerne noch ein Beispiel: Wer innerorts 16 km/h zu schnell fährt, bezahlt eine Busse von 400 Franken, was man als angemessen betrachten kann. Hinzu kommen jedoch noch Strafbefehlsgebühren von 500 Franken, das heisst, es kostet mindestens 900 Franken, was aus meiner Sicht nicht mehr angemessen ist. Im Vergleich dazu: Wer innerorts "nur" 15 km/h zu schnell fährt, fällt noch ins Ordnungsbussenverfahren. Er bekommt einfach eine Rechnung und bezahlt eine Busse von 250 Franken und nichts weiter. Das bedeutet, dass die Kosten für den Verkehrssünder mit einem einzigen Stundenkilometer mehr beinahe vervierfacht werden. Nur noch kurz ein paar Ausführ-

rungen zur Stellungnahme des Regierungsrats: Der Regierungsrat schreibt, dass die Strafbefehlsgebühren den Aufwand der Staatsanwaltschaft und der Polizei abdecken würden. Doch weit gefehlt. Regelmässig werden neben den Strafbefehlsgebühren auch noch Polizeikosten von häufig 310 Franken erhoben. Der Aufwand der Polizei wird somit regelmässig separat verrechnet. Der Regierungsrat gesteht selbst ein, dass bei tiefen Bussen die Gebühren zu hoch sind. Er findet es jedoch richtig, dass die Betroffenen tiefer Bussen die Schwervermitteln querfinanzieren. Wir Motionäre meinen, dass dies falsch ist. Weiter argumentiert der Regierungsrat damit, dass er solche hohen Strafbefehlsgebühren benötige, um die Kosten der Strafverfolgung halbwegs decken zu können. Für mich bedeutet diese Aussage jedoch, dass man das Geld einfach bei den Kleinen holt, weil diese es sich nicht leisten können, sich zu wehren. Deshalb sind wir als Volksvertreter gefordert, hier Abhilfe zu schaffen. Der Regierungsrat argumentiert auch weiter, dass bei Strafbefehlsgebühren eine Unterdeckung von 19 Millionen Franken bestehen würde. Wenn dem so ist, muss man sich jedoch ernsthaft fragen, was die anderen Kantone anders beziehungsweise in diesem Fall besser machen, wenn sie viel tiefere Strafbefehlsgebühren erheben, denn das Kostendeckungsprinzip gilt in allen Kantonen und trotzdem schaffen es diese, die Gebühren deutlich tiefer zu halten. Allenfalls ist hier eine Überprüfung bezüglich der Effizienz angezeigt. Schliesslich schreibt der Regierungsrat noch, dass die Betroffenen ja selber schuld seien, da sie die Strafbefehlsgebühren durch eigenes Verschulden ausgelöst hätten. Ja, klar sollen sie eine Strafbefehlsgebühren bezahlen. Wir erachten nicht grundsätzlich die Erhebung einer Gebühr als falsch, jedoch deren Missverhältnis zur Busse. Zum Schluss möchte ich noch deklarieren, dass ich noch nie Opfer dieser Aargauer Gebührenkrake war, doch wir politisieren hier ja nicht für uns selbst, sondern für die Bürger dieses Kantons. Mit unserer Motion soll der Staatsverdruss der Bürger verhindert werden. Deshalb bitte ich Sie, unsere Motion zu unterstützen.

### *Diskussion*

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Als mich Grossrat Emanuel Suter auf diese Motion ansprach, war mein erstes Bauchgefühl ablehnend und zwar absolut ablehnend. Soll die Öffentlichkeit, Leute subventionieren, die Gesetze übertreten? Grundsätzlich sagt da das Bauchgefühl sofort "Nein." Je stärker ich mich mit der Thematik auseinandersetze, desto mehr merke ich: Hey, wir haben tatsächlich Handlungsbedarf im Bereich der Gebühren von tiefen Bussen. Dafür sprechen drei Gründe. Erstens: Wer sind die Menschen, die von den Gebühren, die in der Motion angesprochen werden, betroffen sind? Schwerverbrecher, notorisch Kriminelle? Selten. Viel eher Menschen wie Sie und ich. Vielfach Menschen, die vielleicht aus Unachtsamkeit einmal eine Übertretung begangen haben, zu schnell gefahren sind oder in einen Unfall verwickelt wurden. Menschen, die sicherlich nicht notorisch kriminell sind und sich auch nicht so verhalten wollen. Natürlich kann man sagen: "Unwissen schützt vor Strafe nicht." Diesen Grundsatz möchten wir auch nicht über den Haufen werfen. Es ist auch richtig, dass diese Menschen einerseits Bussen zu bezahlen haben, andererseits sich an den Gebühren, die sie auslösen, zu beteiligen haben. Als problemhaft erachten wir jedoch die Höhe dieser Gebühren und da komme ich zum zweiten Punkt, Grossrat Emanuel Suter hat das auch schon erwähnt: Bei Bussen bis zu 500 Franken sind die Strafbefehlsgebühren im Aargau höher als die Busse. Das ist nicht unproblematisch, weil die Menschen bei dem was sie zu bezahlen haben, nicht unterscheiden zwischen Gebühren und Busse. Sie haben einfach einen höheren Betrag zu bezahlen und dieser Betrag – und hier kommt der dritte Punkt – fällt im Kanton Aargau massiv höher aus als in allen anderen Kantonen. Der Kanton Aargau ist nämlich im Bereich der Strafgebühren in diesen tiefen Bereichen absolute nationale Spitze, wie ein Vergleich des Online-Vergleichsdienstes Comparis zeigt. Niemand hat so hohe Gebühren wie wir. Ein Beispiel von Comparis: Bei einer Bussenhöhe von 400 Franken ist die durchschnittliche Strafbefehlsgebühr über alle Kantone in der Schweiz bei 225 Franken, im Kanton Aargau liegt sie bei 500 Franken. Mit unserem Vorschlag, den wir formuliert haben – mit Zweidritteln der Bussenhöhe –, würden wir bei 266 Franken zu liegen kommen, also immer noch über dem nationalen Durchschnitt. Aber wir wären massiv näher an diesem Durchschnitt. Ich halte fest: Bei der Frage nach der Höhe der Strafbefehlsgebühren gibt es aus meiner Sicht zwei mögliche Positionen. Entweder wollen wir bei den Strafbefehlsgebühren auch bei tiefen Bussen möglichst eine

hohe Kostendeckung erzielen. Oder aber wir anerkennen das Verhältnismässigkeitsprinzip und sagen: Wenn die Busse relativ tief ist, dann darf die Strafbefehlsgebühr auch nicht höher sein als die Busse. Ich bin ganz klar der Meinung, dass der zweite Weg der richtigere Weg ist, gerade in einer Zeit, wo wir administrative Prozesse haben, die immer grösser werden. Ich würde mich freuen, wenn ich mit meinem Votum und wenn wir mit unseren Überlegungen einige von Ihnen hätten überzeugen können, dass auch Sie den zweiten Weg vorziehen.

*Maurus Kaufmann, Grüne, Seon:* Die Grünen teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass sich auch die Strafbefehls- und Anklagegebühren am Kostendeckungsprinzip orientieren sollen. Einzig bei Personen mit sehr angespannten Einkommensverhältnissen, die aufgrund der zusätzlichen Gebühr in eine anhaltende finanzielle Schieflage geraten könnten, würde eine Härtefallregelung allenfalls Sinn ergeben. Zum Beispiel indem die Gebühren unter gewissen Bedingungen mittels gemeinnütziger Arbeit beglichen werden könnten, so wie dies bei Bussen bereits der Fall ist. Grundsätzlich sollte solchen Sonderfällen jedoch besser mittels guter Sozialpolitik Rechnung getragen werden. Entsprechend lehnen wir die Motion ab.

*Claudia Hauser, FDP, Döttingen:* Vorab: Wir von der FDP-Fraktion lehnen diese Motion einstimmig ab. Wer denkt, dass sich die FDP stets für die Senkung von Gebühren einsetzt, mag jetzt erstaunt sein. Doch um was geht es in dieser Motion? Die Motionäre wollen eine Begrenzung der Strafbefehls- und Anklagegebühren. Diese Gebühren fallen an für Gesetzüberschreitungen und dessen ist sich jeder bewusst, welcher eine Gesetzüberschreitung begeht oder sollte sich dies bewusst sein. Durch die Gesetzesverletzung wird unsere Justiz beschäftigt und bemüht. Dies soll aus Sicht der FDP prinzipiell kostendeckend sein und sicher nicht zu Lasten der Allgemeinheit, sprich Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, fallen. Für uns ist das Argumentarium des Regierungsrats plausibel und nachvollziehbar. Wir von der FDP sind der Ansicht: Wer den Schaden verursacht, soll auch dafür geradestehen, sprich Eigenverantwortung übernehmen für sein Handeln. Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Wir alle haben die Comparis-Analyse gesehen und wir alle haben wohl zuerst einmal ähnlich reagiert. Wie kann es sein, dass die Verfahrenskosten im Kanton Aargau rund zehnmal höher sind als in anderen Kantonen? Wir stellen also zuerst einmal fest, dass die Strafbefehlsgebühren in unserem Kanton für gewisse Bussenhöhen vergleichsweise hoch oder sogar übermässig hoch sind. Von daher sind Motiv und Stossrichtung der Motion auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Allerdings: Die Analyse beleuchtet genau eine einzige, ganz konkrete Übertretung eines bestimmten Straftatbestandes. Würde zum Beispiel eine andere Straftat mit anderer Bussenhöhe interkantonal verglichen, würde das Bild allenfalls relativiert. Was wir auch nicht vergessen dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer eine Tat begeht, die einen Strafbefehl zur Folge hat, verursacht mit seinem Verhalten schuldhaft einen Aufwand bei den Strafverfolgungsbehörden. Wer trägt diesen Aufwand, wenn nicht die verurteilten Personen? Wir alle als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es gilt eben nicht nur das von den Motionären viel zitierte Verhältnismässigkeitsprinzip, sondern auch das Verursacherprinzip. Wer Kosten beim Staat verursacht, soll diese auch tragen. Dies muss insbesondere auch bei schuldhaftem, strafbarem Verhalten gelten. Um geringfügige Delikte geht es vorliegend übrigens nicht. Wir sprechen von Vergehen, welche nicht mehr durch eine Ordnungsbusse erledigt werden können und von denen teilweise eine erhebliche Gefährdung ausgeht. Zudem wird mit den im Kanton Aargau erhobenen Strafbefehlsgebühren gesamtheitlich das Kostendeckungsprinzip eingehalten. Das heisst, es werden gesamthaft weniger Gebühren für Strafbefehle erhoben, als diese Aufwand verursachen. Würde man der Motion folgen, hätte dies nicht nur zur Folge, dass wir strafbares Verhalten mit rund 5 Millionen Franken pro Jahr alimentieren, sondern würde zu geradezu lächerlichen Strafbefehlsgebühren von 67 Franken bei einer Busse von 100 Franken führen. Wir können der Motion mit der geforderten Beschränkung auf Zweidrittel beziehungsweise Vierfünftel deshalb so nicht folgen. Um die grosse Diskrepanz zu anderen Kantonen aber einer eingehenden Prüfung und allfälligen Gebührenminderungen für spezifische Bussenhöhen

zu prüfen – und ich schaue hier in Richtung Motionäre –, würden wir eine Überweisung als Postulat unterstützen. Die Motion müssen wir jedoch ablehnen.

*Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden:* Über das Gebührenrecht werden wir in einer Woche umfassend diskutieren. Soweit ich mich bereits mit der Vorlage auseinandergesetzt habe, wurden diese Themen nicht in den Kommissionen diskutiert. Der Aufgabenbereich 250 "Strafverfolgung" weist eine extreme Unterdeckung auf und auch aus Sicht der SP ist es im Moment nicht angezeigt, diese Motion zu unterstützen.

*Christoph Riner, SVP, Zeihen:* Wir haben es gehört: Ein interkantonaler Vergleich legt dar, dass die Strafbefehlsgebühren im Kanton Aargau schweizweit am höchsten sind. Bis zu zehnmal höher als in anderen Kantonen. Für die Bürgerinnen und Bürger nur schwer nachvollziehbar. Die ausgesprochene Busse entspricht jeweils dem Unrecht, welches der Betroffene begangen hat. Wenn die damit verbundenen Gebühren gleich hoch oder sogar höher sind als die Busse selbst, tritt die Busse und damit die Strafe für das Unrecht in den Hintergrund. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und damit dem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung zu tragen. Ich spreche hier besonders auch jene Kolleginnen und Kollegen im Rat an, welche in Wahl- und Parteiprogrammen jeweils dafür werben, Gebühren für Bürgerinnen und Bürger tief zu halten oder gar zu senken. Heute können Sie diesen Forderungen und Wahlversprechen mit Ihrem Abstimmungsverhalten zum Durchbruch verhelfen.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Einfach zwei Entgegnungen in der Sache. Einerseits an die FDP-Fraktion und zur Aussage, dass jede und jeder sich bewusst sei, wenn er oder sie eine Gesetzübertretung begeht. Dem ist eben nicht so. Wenn Sie zum Beispiel durch eine Unachtsamkeit einen Unfall verursachen, können Sie schuld sein. Ich habe das vorhin erwähnt: Unwissen schützt vor Strafe nicht. Aber wir haben es hier wirklich nicht mit Schwerverbrechen zu tun, die notorisch den Staat betrügen oder Gesetze brechen wollen. Es gibt diese, aber es handelt sich in der Regel nicht um solche, sondern es werden sehr viele Leute betroffen sein, die absolut rechtschaffen sind und einfach durch Pech und Unachtsamkeit in eine doofe Situation geraten sind und die belasten wir mit diesen Gebühren über Gebühr. Zum Kostendeckungsprinzip – angesprochen von der GLP, aber auch von der SP: Ja, wir sind uns bewusst, dass mit unserem Vorstoss die Kosten sehr wahrscheinlich und in den meisten Fällen nicht vollständig gedeckt werden. Dessen sind wir uns bewusst, aber wenn Sie das Gebührenrecht gut studiert haben, wissen Sie, dass es immer wieder Bereiche gibt, wo wir bewusst nicht die Kostendeckung haben wollen, weil wir das Verhältnismässigkeitsprinzip auch noch gewichten wollen. Weil bei den Gebühren hier eben gerade nicht nur Personen betroffen sind, die wirklich Böses tun wollen, sondern die aus Unachtsamkeit in eine solche Lage gekommen sind, sollten wir sie doch wirklich nicht über Gebühr belasten. Ich denke, wir haben mit der Motion, die sagt "in der Regel um Zweidrittel der Bussenhöhe nicht überschreiten" – wir haben also noch die Formulierung "in der Regel" drin –, eine gute Formulierung gefunden, die es durchaus wert ist, dass man sie näher anschaut und da weiterarbeitet. Ein Postulat wäre möglich, leider aber so kurzfristig nicht diskutierbar. Wir werden an diesem Thema sicherlich unbedingt dranbleiben müssen.

*Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick:* Ich möchte nur noch kurz auf die Ausführungen von Grossrat Lukas Huber zurückkommen, da Sie gesagt haben, dass es hier eben nicht um leichte Fälle, sondern um Fälle mit erheblicher Gefährdung gehe. Mir ist kein Straftatbestand bekannt, wo es um eine erhebliche Gefährdung geht, wo es nur eine Busse gibt. Bei einer erheblichen Gefährdung ist es immer so, soweit ich weiss – Sie können mich nachher allenfalls korrigieren –, dass es dann zu Tagessätzen führt, zu einer Geldstrafe. Man muss unterscheiden zwischen Busse und Geldstrafe. Die Geldstrafe gibt es dann bei schwereren Sachen. Bei einer erheblichen Gefährdung führt es meines Erachtens immer zu einer Geldstrafe und da würde diese Motion gar nicht mehr greifen, weil dann sind es zum Beispiel 30 Tagessätze à 30 Franken und dann spielt unsere Motion keine Rolle mehr. Bei unserer Motion geht es nur um Bussen, um ein paar 100 Franken Busse und da soll einfach die Verhältnismässigkeit hergestellt werden.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Die Problematik, welche die vorliegende Motion anspricht, ist bekannt. Es wurde jetzt mehrfach erwähnt: Eine Strafe bemisst sich, vereinfacht gesagt, nach der Schwere des Verschuldens. Dagegen geht es bei der Gebühr nicht nach der Schwere des Verschuldens, sondern es geht um den Aufwand des Verfahrens, der gedeckt werden soll. Einen direkten Bezug zwischen der Höhe der Busse und jener der Gebühr gibt es nicht. Es ist so: Bei einer Busse bis zu 500 Franken ist im Kanton Aargau die Gebühr dann jeweils höher als die Busse. Das mag im Einzelfall irritierend sein, wenn die Betroffenen darauf nicht vorbereitet sind, dass sie nicht nur eine Busse bezahlen müssen, sondern eben auch Gebühren. Das mag irritieren sein, aber es liegt in der Natur der Sache. Es wurde erwähnt: Das Kostendeckungsprinzip haben wir eingehalten. Mit den Gebühren der Strafverfolgung decken wir nur den effektiven Aufwand. Wir haben sogar eine Unterdeckung in diesem Bereich. Man muss sagen, auch wenn das über das Gesamte gilt und nicht in jedem Einzelfall, dass es bei jedem Verfahren natürlich einen Minimalaufwand gibt, den man nicht beliebig minimieren kann und der auch gedeckt werden muss. Zum anderen Stichwort, der Verhältnismässigkeit: Ja, das ist so. Eine Gebühr soll verhältnismässig sein im Vergleich zum Wert der staatlichen Leistung, die ich erhalte. Aber Sie merken es jetzt, wenn ich sage "eine staatliche Leistung, die ich erhalte". Das ist ja hier nicht eine staatliche Leistung, die ich freiwillig konsumiere und die ich hoffentlich auch nicht jeden Tag und ganz regelmässig konsumiere. In diesem Sinne scheint es mir schon etwas seltsam, hier einen Wettbewerb aufzuziehen zwischen den Strafbefehlsgebühren der verschiedenen Kantone, zumal es sich bei diesem Vergleich, der genannt wurde, um einen sehr punktuellen Vergleich eines ganz bestimmten Verfahrens handelt und nicht die ganze Strafverfolgung gedeckt wird. Das wurde vorhin auch schon gesagt. Also ich bin schon der Meinung, dass wir sagen können, dass die heutigen Gebühren gerechtfertigt sind, jedenfalls über das Ganze gesehen, wenn man die ganze Strafverfolgung anschaut. Wir haben es in der Beantwortung geschrieben, aber ich möchte es noch einmal betonen: Letztlich bin ich natürlich als Betroffener schon der Auslöser dieses Verfahrens und deshalb trage ich da eine Verantwortung. Es geht bei Gebühren nicht darum, dass wir die Leute dann kriminell machen werden, eben nicht. Die Gebühren bezahle ich, weil ich ein Verfahren auslöse und das ist schon meine Verantwortung. Das heisst nicht, dass ich kriminell bin. Das heisst nicht, dass ich nicht rechtschaffen bin. Es geht nicht um Schuld, sondern es geht wirklich um ein Verfahren, das ich auslöse und deshalb auch bezahlen soll. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das andere bezahlen sollen. Dann haben wir Ihnen in der Beantwortung aufgezeigt, wie hoch der Ertragsausfall bei der Umsetzung dieser Motion wäre. Das ist natürlich dann auch ein Thema, mit dem sich die Staatsanwaltschaft auseinandersetzen müsste. Die Tendenz bei den Verfahren ist nach wie vor steigend. Der Druck ist gross bei den Verfahren. Man müsste irgendwo einsparen, wahrscheinlich beim Personal. Das würde natürlich die allgemeine Strafverfolgung auch nicht vereinfachen und auch nicht beschleunigen. Wir haben hier ja auch das Beschleunigungsgebot, das die Staatsanwaltschaft eben auch, im Auftrag der Politik, einhalten soll. Wie gesagt, wäre es für die Staatsanwaltschaft schwierig, mit diesem Ertragsausfall umzugehen. Ich muss darauf hinweisen, dass man bei der Haushaltssanierung vor einigen Jahren genau diese Revision des Verfahrenskostendekrets angezogen hat, weil die Gebühren in der Staatsanwaltschaft eben nicht kostendeckend waren. Wir haben also genau wegen dieser fehlenden Kostendeckung diese Erhöhung beschlossen. Ich denke, es wäre auch schwierig, jetzt parallel zur aktuell laufenden Revision des Gebührenrechts so ein Einzelstück herauszunehmen und das gesondert zu regeln. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

### *Abstimmung*

In der Abstimmung wird die Motion 75 mit gegen 52 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

**0560 Interpellation Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, vom 3. Mai 2022 betreffend fragwürdigen Polizeieinsatz bei ZAD Geissberg / Steinbruch Gabenchopf (Zementkonzern Holcim); Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 22.125](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 8. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Nicola Bossard, Grüne, Kölliken:* Meinen Respekt an den Regierungsrat und die Kantonspolizei Aargau für diese ziemlich ausführlichen Antworten auf meine Fragen zur Besetzung des Holcim-Steinbruchs. Ich bin damit zufrieden. Wir haben die Wahl: "Entweder handeln wir zusammen oder wir begehen kollektiven Suizid." Diese drastischen Worte stammen nicht von mir, sondern von niemand anderem als António Guterres, dem Generalsekretär der UNO. Ich will hier vor allem den ersten Teil betonen: entweder *wir* handeln zusammen oder wir begehen kollektiven Suizid. Ich verzichte deshalb darauf, mich im Detail darüber zu ergehen, ob der Polizeiansatz angemessen, übereifrig oder sogar überrissen war. Ich hoffe lediglich, dass diese kritische Aufarbeitung bei künftigen Einsätzen zu einem umsichtigen Vorgehen führt, insbesondere bei den Themen beschlagnahmtes Material, Sicherheit der Aktivistinnen und Aktivisten und vor allem der Medienfreiheit. Aber ich will – wie der UNO-Generalsekretär – betonen, wie dringend wir uns endlich auffaffen müssen, um dieses Problem zusammen anzupacken. Ich bin überzeugt: Ein ganz wichtiger Schlüssel dazu ist Respekt. Und ich fange gerne damit an. Ich habe Respekt vor den Menschen, die bei Holcim arbeiten. Wirklich. Klar, einen kritischen Blick braucht es immer, gerade auf die globalen Geschäfte dieses 70'000-Angestellten-Megakonzerns. Trotzdem sehe ich, wie bei Holcim Schweiz nach bestem Wissen und Gewissen geforscht und getüfelt wird, um die Umweltauswirkungen immer mehr zu reduzieren und tatsächlich sind die Emissionen in der Schweizer Zementindustrie seit 1990 um einen Drittel gesunken. Deshalb, liebe Holcim-Mitarbeitende: Danke für Ihren Einsatz. Aber es reicht noch nicht. Und um das zu verstehen, braucht es nicht den Blick ins von Hungerkatastrophen betroffene Afrika. Mir genügen unsere staubtrockenen Wiesen, unsere herbstbraunen Wälder mitten im Hochsommer. Mir genügt meine ältere Nachbarin, die ihren geliebten Garten wegen der extremen Hitze nicht mehr pflegen kann. Deshalb brauchen auch diese Klimaaktivistinnen unseren Respekt. Genau wie wir die engagierte Holcim-Forscherin brauchen, so brauchen wir den mutigen Klimaaktivisten, der seine Sicherheit aufs Spiel setzt, um bei Minusgraden in einem verschneiten Wald auf einen Baum zu klettern und zu sagen: Es reicht einfach noch nicht. Es braucht mehr. Es braucht mehr Forscher, es braucht mehr Aktivistinnen. Es braucht von allem mehr, viel mehr. Der Konsens der Wissenschaft und damit die harten Fakten der Physik sind, dass wir in zehn Jahren unsere Emissionen halbiert haben müssen. Wir als reiche Schweiz können und müssen das sogar noch deutlich früher schaffen. Doch dafür müssen wir aus unseren Schützengräben steigen, einander zuhören – respektvoll. Und: Wir müssen die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen.

*Vorsitzende:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0561 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 18. Januar 2022 betreffend Cyberkriminalität; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 22.29](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum 8. Juni 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**0562 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 26. April 2022 betreffend Zusammenführung der Grundbuchämter; Ablehnung**

[Geschäft 22.111](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. Juni 2022 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

*Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen:* Die FDP bestreitet die Ablehnung dieses Postulats. Die Antwort ist genau das, was wir nicht wollten. Der Regierungsrat wehrt sich mit Händen und Füßen gegen Veränderungen und am stärksten irritiert mich folgende Aussage: Die Digitalisierung solle keinen weiteren Nutzen bringen und erst in drei bis fünf Jahren seien sinnvolle Aussagen dazu möglich. Ich weiss nicht, ob Sie hier drin diese Aussage unterzeichnen würden. Ich würde das nicht. Die Antwort bestärkt uns darin, dass die Zusammenführung an einem Standort prüfenswert ist. Ich nenne Ihnen drei Gründe, weshalb wir das so sehen. Erstens: Wir vermuten nach wie vor Effizienzsteigerungen. Wieso ist beispielsweise die Geschäftslast pro Vollzeitstelle in Baden 12 Prozent tiefer als in Zofingen? Macht es Sinn, dass das Grundbuchamt in Baden an der teuersten Lage ist und die Mietkosten im Vergleich zum günstigsten Standort 60 Prozent höher sind? Oder wieso haben wir in Baden an teuerster Lage ein Archiv, obwohl von einem Zentralarchiv in Zofingen die Rede ist? Sie sehen: Fragen, die wir in einem Postulat geklärt haben wollen. Zweiter Grund: Die Arbeitsmodelle werden sich weiter verändern. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass flexible Arbeitsmodelle möglich sind und die Arbeit auch aus dem Homeoffice verrichtet werden kann. Auch wenn dies beim Grundbuchamt nicht immer möglich ist, führt es trotzdem dazu, dass weniger Arbeitsplätze gebraucht werden. Es stellen sich beispielsweise folgende Fragen: Wie viel Fläche wird gebraucht? Wie viel kann unter Berücksichtigung von flexiblen Arbeitsformen reduziert werden? Oder ganz konkret: Wieso variiert die Fläche pro Vollzeitstelle an den Standorten derart stark? In Laufenburg sind es 54 m<sup>2</sup> pro Vollzeitstelle und in Zofingen 32 m<sup>2</sup>. Haben jetzt die Laufenburger grössere Bücher? Oder was ist der Grund, dass sie mehr Fläche pro Arbeitsstelle benötigen? Sie sehen, auch hier gibt es Aspekte, die im Rahmen eines Postulats zu adressieren sind. Ich komme zum dritten und letzten Grund: Die Digitalisierung wird auch weiter voranschreiten. Seit der letzten Überprüfung, also in den letzten acht Jahren, hat sich die Digitalisierung weiterentwickelt. Der Regierungsrat sieht dies aber anders. Er führt aus, dass die Entwicklungen der Digitalisierung im Wesentlichen berücksichtigt sind. Jetzt müssen Sie sich das einmal überlegen. Vor acht Jahren hat also der Regierungsrat bereits gewusst, dass die Coronapandemie kommt und dass die Digitalisierung vorweggenommen wird. Ich habe das nicht gewusst. Ich kenne auch sonst niemanden, der das gewusst hat, aber der Regierungsrat argumentiert damit, dass man diese Entwicklungen vorweggenommen habe. Wie auch immer: Für mich ist die Digitalisierung keine einmalige Aufgabe, sondern eine Daueraufgabe. Die Digitalisierung schreitet weiter voran und eröffnet Chancen. Jetzt die Augen zuzumachen, ist völlig falsch. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Die Antwort zeigt erstens: Es sind viele Fragen offen, die in einem Postulat geklärt werden. Zweitens: Es gibt Effizienzsteigerungen. Drittens: Die Digitalisierung ist nicht abgeschlossen, sie eröffnet Chancen, die wir nutzen müssen.

*Diskussion*

*Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau:* Persönlich habe ich durchaus Sympathien für den Vorschlag der FDP. Sehr gerne hätte ich die ganze Verwaltung gemeinsam an einem Ort, am liebsten natürlich hier in Aarau, in Nähe des Bahnhofs. Parkplätze für die Mitarbeiter/innen hier in den Büros gäbe es dann übrigens keine mehr, dafür ein gratis ÖV-Abo für alle. Nun ja. Leider ist der Platz hier knapp und teuer und dasselbe gilt wohl auch für andere zentrale Standorte im Kanton Aargau. Das Risiko ist also gross, dass der gewünschte zentrale Standort da nicht ganz so zentral sein wird. Dies ist weder wünschenswert für die Mitarbeiter/innen, die ja übrigens auch knapp sind, noch liesse sich an diesem Standort die grüne Vision des parkplatzfreien Büros gut umsetzen. Aus unserer Sicht hat die Pflege der Mitarbeiter/innen derzeit Priorität. Wir folgen deshalb der Argumentation des Regierungsrats und lehnen das Postulat ab. Eine möglichst baldige und möglichst vollständige Digitalisierung der Grundbuchämter würden wir aber gemeinsam mit der FDP natürlich sehr begrüßen.

*Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick:* Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat sehr grossmehrheitlich ab. Dies, weil wir der Ansicht sind, dass nur sieben Jahre nach der Reduktion der Grundbuchämter auf vier Standorte eine erneute Reorganisation von einer kurzsichtigen Politik zeugt und wir entsprechend der Antwort des Regierungsrats ebenfalls davon ausgehen, dass kaum Effizienzgewinne erzielt würden. Hingegen würde eine Behörde, die noch vor wenigen Jahren in jedem Bezirk vorhanden war, zentralisiert. Die Wege für die Bürger würden länger. Die Botschaft wäre klar: zentral statt regional. Dies wäre aus Sicht der SVP eine falsche Entwicklung, welche angesichts des fehlenden Effizienzgewinns nicht zu rechtfertigen wäre. Deshalb empfehlen wir Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Postulat abzulehnen.

*Dominik Gresch, GLP, Zofingen:* Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, bestehende Strukturen zu hinterfragen und mögliche Optimierungen zu prüfen, so wie das im Postulat betreffend Zusammenführung der Grundbuchämter verlangt wird. Andererseits hat sich der Grosse Rat noch vor acht Jahren mit der Reorganisation der Grundbuchführung befasst. Er hat verschiedene Varianten geprüft und sich auf Antrag des Regierungsrats schliesslich für vier Standorte entschieden. Diese regionale Verteilung der Arbeitsplätze hat sich bewährt und soll aus Sicht der GLP-Fraktion beibehalten werden. Das gilt auch für die Organisationsform mit rund zehn bis vierzehn Stellen pro Standort. Dadurch hat die Leitung einen starken Bezug zum Tagesgeschäft, welcher im Falle einer Zentralisierung verloren ginge. Trotz veränderter Arbeitszeitmodelle und fortschreitender Digitalisierung sehen die Grünliberalen momentan kein zusätzliches Potenzial für Effizienzsteigerungen mittels Zusammenführung. Stattdessen setzen wir darauf, dass die Grundbuchführung gemäss § 116 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Aargau ohnehin laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft wird. Vor diesem Hintergrund lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Als letzter Redner ist schon fast alles gesagt, also sage ich es nicht nochmals. Ich möchte aber die Sympathie, die Vizepräsidentin 2, Mirjam Kosch, hier verbreitet hat, noch einmal aufgreifen. Es ist wirklich so, dass man diesem Vorstoss Sympathie entgegenbringen kann. Aber – jetzt schaue ich zur FDP – ein tiefliberales Gedankengut spricht eigentlich dagegen, weil die Kompetenz für die Umsetzung der Vorgaben hier eindeutig beim Kanton, bei der Verwaltung liegt. Die haben sich eine Organisationsform gegeben im Rahmen dessen, was wir hier schon beschlossen haben, die dem entspricht, was im Moment am vernünftigsten ist. Die Verwaltung arbeitet effizient. Sie bearbeiten 35'000 Geschäfte pro Jahr mit 60 bis 70 Mitarbeitenden. Das sind notabene gesuchte Arbeitskräfte, die man nicht einfach verpflanzen kann. Diese Arbeitskräfte sind gesucht und sie machen ihren Job dort, wo sie ihn im Moment machen und sie machen ihn gut. Als Vertreter des Bezirks Brugg könnte ich ja ein paar Tränen vergiessen. Brugg hat kein Grundbuchamt mehr, wir haben es in Laufenburg. Dort wird der Job gut und kompetent ausgeführt. Also nota bene: Zusammenführung respektive Effizienzsteigerung ist eigentlich ein sehr guter Anspruch, aber hier würde ich es wirklich nicht empfehlen. Noch eine kleine Brücke: Bei der Regionalisierung der RAVs (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) hat man dem DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) auch nicht reingeredet und vorgeschrieben, wo jetzt die Standorte sein sollen. Diese wurden aufgrund verschiedener Kriterien gewählt. Die sind offensichtlich gut und haben sich bewährt und sonst wird von der Verwaltung aus korrigiert. Vielen Dank für das Ablehnen dieses Vorstosses.

*Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen:* Zwei Bemerkungen. Eine an Grossrat Martin Brügger und eine an die SVP. Zuerst an Grossrat Brügger: Wir sind hier schon zuständig. Zumindest haben wir vor acht Jahren festgelegt, dass man vier Grundbuchämter hat und nicht drei. Ich bin also der Meinung, dass das nicht richtig ist. An die SVP: Ich bin ein wenig überrascht und ich bin ebenso froh, dass Landstatthalter Jean-Pierre Gallati hier ist, weil vor acht Jahren hat genau der Landstatthalter, damals noch als Grossrat, den Antrag gestellt, dass man die Variante "ein Grundbuchamt" durchrechnen solle. Vielleicht können ja diejenigen unter Ihnen, die ablehnen wollten, doch noch zustimmen. Vor acht Jahren hat dies hier der heutige Regierungsrat Gallati unterstützt.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Zuallererst möchte ich wirklich sagen, dass der Regierungsrat die Digitalisierung ernst nimmt. Es ist uns bewusst, dass das ein wichtiges Anliegen ist, dass wir da auch

in der Verwaltung ein riesengrosses Potenzial haben mit der Digitalisierung. Selbstverständlich ist das so. Wenn man jetzt aufgrund dieser Beantwortung sagt, der Regierungsrat nehme die Digitalisierung nicht ernst, dann stimmt das so einfach nicht. Wir massen uns auch nicht an, dass wir da vor acht Jahren schon sämtliche Schritte der möglichen Digitalisierung vorausgesehen hätten. So ist die Antwort nicht zu verstehen. Die Antwort ist zu verstehen vor dem Hintergrund, dass der Vorstoss nicht grundsätzlich die Frage der Digitalisierung stellt, sondern der Vorstoss bittet darum, eine Zentralisierung zu prüfen. Eine Zentralisierung von vier Standorten auf einen Standort zu prüfen. Diese Frage haben wir uns gestellt und darauf nehmen wir Bezug, wenn wir fragen: Ist das ein Schritt, der sich lohnen könnte oder nicht? Zudem nehmen wir auch Bezug auf die aktuellen Zahlen. Wir haben sie ausgewiesen und wenn es verschiedene Preise gibt an den verschiedenen Standorten, dann hat das natürlich mit den unterschiedlichen Örtlichkeiten zu tun. Das hat auch mit der Mietzinssituation zu tun, die natürlich nicht an jedem Standort dieselbe ist. Immer auch unter der Berücksichtigung, dass die Rekrutierung des Personals nicht einfach ist. Es wurde gesagt: Auch die Verwaltung leidet unter Fachkräftemangel, nicht nur die Privatwirtschaft. Es geht da also nicht nur um die Frequenz und nicht nur um die Kundschaft, die ein Grundbuchamt einfach erreichen können soll, sondern es geht auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist ein Attraktivitätsfaktor, wenn man da relativ zentral ist. Wäre die Zentralisierung auf einen Standort möglich? Die Erreichbarkeit ist ein Punkt. Wenn wir also nur noch ein Grundbuchamt hätten, dann wäre genau diese zentrale Stellung natürlich auch entscheidend für die Kundinnen und Kunden, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir hätten sicher auch eine Herausforderung beim Mietzins, wenn man dann relativ zentral sein möchte. Zudem ist es im Moment so, dass wir vier Standorte haben mit jeweils zehn bis fünfzehn Mitarbeitenden und es hat sich eigentlich herausgestellt, dass das eine sehr gute Grösse ist, um zu arbeiten. Es hat auch den Vorteil, dass die jeweiligen Standortleitenden eben nicht nur Standortleitende sind, sondern dass sie auch im operativen Tagesgeschäft mitarbeiten. Wenn wir jetzt diese vier Standorte zusammenführen würden zu einem Grundbuchamt mit 70 bis 80 Angestellten, dann hätten wir hier einen gewissen Overhead, eine Managementfunktion. Man müsste eine Leiterin, einen Leiter haben mit Stellvertretung. Also da hätten wir dann eine Managementfunktion, die nicht mehr im operativen Geschäft tätig sein kann. Das ist mit der aktuellen Situation eigentlich ideal gelöst. Zudem ist zu sagen, dass 2018 die Sektion Grundbuch und Notariat aufgelöst wurde und seit diesem Zeitpunkt ein Standortleiter auch die Koordination über die vier Standorte übernimmt und direkt berichtet an den Leiter der Abteilung Register und Personenstand. Man hat da also auch eine Management-Stufe eliminieren können und eine gewisse Effizienzsteigerung erreicht. Fazit: Aus unserer Sicht ist es klar, dass eine Zentralisierung im Moment nicht sinnvoll ist. Das heisst nicht, dass wir die Digitalisierung nicht weiter im Auge behalten. Das heisst nicht, dass es nicht Potenzial für die Digitalisierung gibt. Die gibt es natürlich. Wir sind da noch nicht so weit, wie wir sein sollten und wenn sich da natürlich Entwicklungen zeigen, die es dann wirklich nötig machen, die Standorte zu reduzieren, dann werden wir die Ersten sein, die das auch ernsthaft prüfen. Ich bin überzeugt, dass da auch das Parlament nachfragen wird. Aber jetzt im Moment wäre es aufgrund der Digitalisierungssituation nicht sinnvoll, eine solche Zentralisierung vorzunehmen.

### *Abstimmung*

In der Abstimmung wird das Postulat mit 110 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

## **0563 Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Burg und Menziken zur Einwohnergemeinde Menziken; Beschlussfassung**

### [Geschäft 22.139](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 8. Juni 2022. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Die AVW schlägt vor, stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Der Kommissionspräsident, Alfred Merz, hat sich als Gemeinderat von Menziken freiwillig in den Ausstand begeben. Kommissionsreferent ist Alain Burger, Wettingen.

#### *Eintreten*

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

#### *Detailberatung*

Keine Fragen zur Botschaft.

Keine Wortmeldungen.

#### *Abstimmung / Antrag gemäss Botschaft*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

### **0564 Neubau kantonales Integrationszentrum; Standort Rohrerstrasse Aarau; Projektierung; Verpflichtungskredit; Beginn der Beratungen**

#### [Geschäft 22.133](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 11. Mai 2022. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Für die AVW referiert deren Präsident, Alfred Merz, Menziken.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken:* Die Kommission AVW hat das Geschäft 22.133 an der Sitzung vom 16. August 2022 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Landstatthalter Jean-Pierre Gallati, Herr Campi, Generalsekretär DGS (Departement Gesundheit und Soziales), Frau Brugger, Leiterin Kantonalen Sozialdienst und Leiterin Unterabteilung Asyl, Herr Heimgartner, Leiter IMAG (Immobilien Aargau), und weitere Mitarbeitende der Verwaltung.

Am 27. Juni 2022 fand eine gemeinsame Begehung der Kommissionen GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) und AVW in Aarau statt. Das Bauprojekt wurde uns vor Ort ausführlich vorgestellt. Zahlreiche Fragen wurden von den Fachleuten kompetent beantwortet.

Die Kommission GSW hat das Geschäft am 27. Juni 2022 beraten und zuhanden der Kommission AVW einen Mitbericht erstellt.

Das Eintreten war unbestritten. Gross ist die Erleichterung bei allen Kommissionsmitgliedern, dass ein Standort gefunden werden konnte, der auf breite Akzeptanz stösst. Der neue Name "Integrationszentrum" hat sicher dazu beigetragen. Heute befinden wir über den Projektierungskredit, der Baukredit folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Parzellen des eidgenössischen Zeughauses und des kantonalen Zeughauses haben für die Stadt Aarau ein grosses Entwicklungspotenzial. Die Erschliessung erfolgt in enger Absprache mit der Stadt Aarau in vorausschauender Weise für das ganze Gebiet.

Es ist ein zweckmässiger Bau mit 300 Betten und den notwendigen Infrastrukturen geplant. Im Betrieb des Integrationszentrums werden nie alle Betten belegt sein. Es wird deshalb von einer Kapazität von 250 Personen gesprochen. Bei der Zimmerzuteilung ist nebst dem Herkunftsland auch auf Familien, Frauen und Männer Rücksicht zu nehmen.

Der Schulunterricht wird im kantonalen Zeughaus sein, wo bereits heute Integrationsunterricht stattfindet. Die Einhaltung des sicheren Schulweges über die Blinklichtanlage wird eine grössere Herausforderung werden, ist doch die Verlockung sehr gross, die stark befahrene Rohrerstrasse auf dem kürzesten Weg zu überqueren.

Die Kommission AVW dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung dieses guten Projekts.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag abschliessend einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen zu.

*Vorsitzende:* Ich habe mich entschieden, die Eintretensdebatte nicht zu starten. Ich möchte sie nämlich nicht unterbrechen.

Ich danke vorab den gegen 80 Ratsmitgliedern, die ab 14:00 Uhr in den Wahlbüros Stimmen zählen. Ein besonderer Dank gilt den Präsidien der Wahlbüros für die Leitung der Auszählungen.

Anschliessend startet die Plenumsitzung wieder um 16:15 Uhr. Ich danke allen für die Flexibilität. Tanken Sie unten im Ratskeller an der Saftbar etwas Energie auf. Ich wünsche Ihnen "en Guete".

Schluss: 12:19 Uhr